

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Gießener Universitäts- und Steindruckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Die Veranlagung zum Wehrbeitrag.

Die Zeit um die Jahreswende steht diesmal unter dem Zeichen des Wehrbeitrages. Das am 1. Januar 1914 in Kraft tretende Gesetz über „einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag“ wurde in warmer patriotischer Stimmung beschlossen. Zum Verständnis wie auch die Erhaltung des Friedens. So, richtig bewertet, ist der Wehrbeitrag als eine Versicherung auf den Frieden anzusehen. Nun aber beginnt die Wirklichkeit, und mit ihr beginnen die Schwierigkeiten. Nicht die Absicht, zu hinterziehen, gerade der Wunsch, nach dem Gesetz richtig zu deklarieren, sich eher höher als geringer einzuschätzen, das ist die Ursache, weshalb in diesen Tagen so große Unruhe, ja, z. T. Verwirrung und Furcht vorherrscht. Die harten Strafen — diesmal nicht nur Geld-, sondern Freiheitsstrafen — drohen als Scharfgesetze manchem vor Augen. Je schwieriger nun das Gesetz zu verstehen ist, je unklarer die dürftigen Anleitungen in den amtlichen Formularen, je größer die Gefahr, etwas ganz zu übersehen oder mißzuverstehen, desto dankbarer ist jeder Begünstigte zu begrüßen, der von sachkundiger Seite den Pflichten gehorcht wird. Als ein solcher ist der Aufsatz des Rechtsanwalts Dr. Lion, Berlin, anzusehen, den die soeben erschienene Neujahrsnummer der Deutschen Juristen-Zeitung enthält. Lion, der auf dem Gebiete des Steuerrechts als Autorität anzusprechen ist, nimmt zu einer großen Zahl praktischer Fragen Stellung. So legt er die Grundzüge dar bez. des Wohnortes. Er untersucht eingehend die Behandlung von Gemeinschaften, den Fall der fortgesetzten Gütergemeinschaft, bei Verrechnung des Vermögens von Ehegatten. Gibt er in diesen zahlreichen praktischen Fällen einen kurzgefaßten Kommentar über Fragen, deren richtige Beantwortung manchem Sorge bereitet, so sind von besonderer Wichtigkeit seine Ausführungen über den Begriff des Grundstückes mit Bestandteilen und Zubehör, über grundstückähnliche Rechte und sonstige selbständige Berechtigungen. Nur das Eigentum an Grundstücken gehört zum Grundvermögen, dieses aber mit allen als Bestandteil geltenden Rechten, also mit den Grundstücken anhaftenden Realakten, Vorlaufrechten, Dienstbarkeiten, Apothekenprivilegien, Realaktenberechtigungen usw. Im Gegensatz hierzu gelten als Kapitalvermögen sonstige selbständige Rechte und Berechtigungen; alle „selbständigen ausschließlichen Vermögensrechte, welche einen in Geld schätzbaren Wert haben, ohne Unterschied, ob sie dinglicher Natur sind oder nicht.“ Selbständig müssen diese Rechte sein; es kommen also nicht in Betracht: das Firmenrecht, der Wert der „Kundenschaft“, Redaktion und Verlag einer Zeitung, Konzeptionen, Schankkonzessionen, auch nicht die neueren Apotheken-Konzessionen, im Gegensatz zu den Realapothekenprivilegien. Dagegen sind selbständig nach ihrem Werte zu veranschlagen alle Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen- und Urheber- und Verlagsrechte, ferner alle Rechte an einem Grundstück, die nicht Bestandteil eines anderen Grundstückes sind. Auch die Veranlagung minderjähriger Kinder, die im Wege nicht erwähnt ist, behandelt Dr. Lion. Der Vertrag der Räumung kommt als Einkommen des Vaters in Betracht und sei mit diesem zur Einkommensteuer zu deklarieren. Das Vermögen des Kindes selbst sei von diesem nach den allgemeinen Vorschriften zu versteuern, der Vater habe es also als Vertreter des Kindes anzugeben. Vermögen von Ehegatten wird zusammengerechnet; beide haften für die ganze Steuer. Leben die Ehegatten getrennt, so ist gesondert zu deklarieren. Natürlich konnte im Rahmen eines Aufsatzes nur ein sehr geringer Teil der Zweifelsfragen behandelt werden. Jeder Wehrbeitragspflichtige, dessen Vermögenserklärung auf komplizierten Verhältnissen beruht, jeder Kaufmann, Fabrikant, Industrielle, Grundbesitzer, Kapitalist, jeder Jurist, besonders als Rechtsbeistand und Vermögensberater, also jeder, bedarf eines eingehenden und sicheren Führers. Als solcher ist der vom vortragenden Räte im Reichsschatzamt, Geh. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann im Verlage der Juristen-Zeitung (Otto Liebmann, Berlin W. 57, erschienenen

Kommentar zum Wehrbeitragsgesetz anzusehen. Der Verfasser, der alle Streit- und Zweifelsfragen in einer, auch für den Laien durchaus verständlichen Weise und an der Hand der miterläuterten einschneidenden Ausführungsbestimmungen behandelt, ist an den Vorbereitungen des Gesetzes als Regierungsvertreter wesentlich mitbeteiligt gewesen. Seine Erläuterungen dürfen daher als besonders sachkundige und authentische bezeichnet werden; sie sind jedem Wehrbeitragspflichtigen dringend zu empfehlen.

Ärzte und Krankenkassen.

Bei der Durchführung des zwischen den Ärzten und Krankenkassen getroffenen Abkommens waren, soweit die Ortskrankenkassen in Betracht kommen, bezüglich der Handhabung der Uebergangsbestimmungen Schwierigkeiten erwachsen, die den Staatssekretär des Innern veranlaßten, zur Verhandlung mit den Beteiligten, gemeinschaftlich mit dem Leiter der Berliner medizinischen Fakultät Geh. Medizinalrat Baisow sich nach Leipzig zu begeben. Das Ergebnis ist, daß nunmehr auf der Grundlage des Berliner Abkommens die Grundzüge der Verhandlung endgültig feststehen. Die näheren Vereinbarungen werden in den nächsten Tagen durch weitere Verhandlungen angebahnt, wobei die Vertreter der beteiligten Verbände wieder in Berlin zusammentreffen werden. Eine Verzögerung in der Durchführung tritt nicht ein, da seitens der Ärzteorganisationen bereits am 30. Dezember abends die erforderlichen Beschlüsse an die örtlichen Organisationen gegeben waren.

Aus München wird gemeldet: Das Ministerium des Innern erläßt eine Bekanntmachung über die Geltung des Berliner Einigungsabkommens zwischen den Ärzten und den Krankenkassen für Bayern.

Zabern.

Zudemangebliebenen Aufschlagsaufweisen in Zabern wird gemeldet: Die Staatsanwaltschaft hat am Dienstagabend an dem kritischen Orte am Kanalbahnhof Schließversuche angestellt. Sie läßt auf Grund eingehender Erhebungen als ihre Ansicht mitteilen, daß es beinahe absolut sicher sei, daß die fraglichen Schüsse von dem in der letzten Holzlagere aus gefallen sind und unter keinen Umständen von dem diesseitigen Rande des Bassins her gekommen sein können. Ein Aufschlag auf den Kajenenhofpfeiler sei unter keinen Umständen anzunehmen. Trotzdem die Behörde und ihre Vollzugsorgane in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit tun und trotz der angelegten Belohnung in der Ermittlung des Täters bis zur Stunde noch nicht erfolgt. — Einem schon vor Wochen ergangenen Befehle gemäß wurde das Zaberner Bataillon Nr. 105 heute durch eine Abteilung des württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 136 in Straßburg unter Führung des Hauptmanns W. Ingelhofen abgelöst.

Der „Straßburger Post“ zufolge haben sich die Fraktionen der Zweiten Kammer über die Behandlung des Zaberner Falles dahin geeinigt, daß die Interpellationen erst in der Woche nach der Eröffnung im Landtag bestritten werden sollen. Man wird am Eröffnungstage nur die Bildung des Bureaus vornehmen und darauf am folgenden Mittwoch die Erörterung der Zaberner Vorfälle beginnen. An dem darauf folgenden Dienstag, den 15. Januar, sollen dann die Interpellationen über Zabern auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Begründung wird im Antrag aller Fraktionen der Abg. Bürgermeister von Zabern, Knappfischer (Elbinger) Jentzen) überreichen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, vor dem Beginn der parlamentarischen Debatte ein Urteil im Prozeß gegen den Obersten v. Reuter abzuwarten.

Deutsches Reich.

Wesche in den hohen preussischen Hofämtern. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge wurde der bisherige Oberhof- und Hausmarschall und Oberzeremonienmeister Graf zu Eulenburg zum Minister des königlichen Hau-

ses, der bisherige Oberhofmarschall und Oberzeremonienmeister, der bisherige Hausmarschall Freiherr v. Lyncker zum Generalintendanten der königlichen Gärten und Direktor des Ministeriums des königlichen Hauses, Graf v. Kanitz zum Obergeheimen Rat, der bisherige Vizeoberhofmarschall Freiherr v. Sebed zum Oberhofmarschall, der bisherige Hofmeister Freiherr v. Wangenheim zum Vizeoberhofmarschall und Oberst à la suite der Armee, v. Frankenberg und Ludwigsburg zum Vizeoberhofmarschall ernannt.

Der Arbeitsausschuß für das einheitliche Angestelltenrecht hat am 30. Dezember zu dem Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausele Stellung genommen. Die ihm zugehörenden kaufmännischen Vereine (Allgemeiner Verband der Deutschen Bankbeamten, Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Verein der Deutschen Kaufleute, Zentralverband der Handlungsgehilfen) protestieren gegen die Anregung des Angestelltenausschusses der Gesellschaft für soziale Reform an den Reichstag, sich damit abzugeben, daß nur eine Gehaltsgrenze von 1500 Mk. vorgegeben und von der Schadenersatzpflicht der Prinzipale für geheime Konkurrenzklausele abgesehen werde. Die in dem Arbeitsausschuß vertretenen nichtkaufmännischen Vereine (Bund der technisch-industriellen Beamten, Deutscher Beamten-Verband, Deutscher Steiger-Verband, Verband der Bureauangestellten, Verband der Kunstgewerbezeichner, Verband technischer Schiffsgehilfen) schließen sich diesem Protest an. Die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände sprechen jedoch erneut ihr Bedauern darüber aus, daß sowohl die Regierung, als auch der Reichstag die Regelung der Konkurrenzklausele lediglich auf die Handlungsgehilfen beschränkt haben. Sie erblicken darin eine durch nichts begründete Bevorzugung des heutigen Angestelltenrechts.

Kurze Anfrage im Reichstag. Die Abgeordneten Dr. Müller (Reiningen) und Viesing haben folgende kurze Anfrage (Nr. 106) an den Reichskanzler gerichtet: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Oberst des in Stargard garnisonierenden Grenadier-Regiments (2. Pommersches) Nr. 9 ein Verbot des „Neuen Pommerschen Tageblatts“ vom 1. Januar 1914 an erlassen hat, und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um solche Fälle angeleglicher Bonfotts von Privatunternehmungen durch Willkürherrschaft zu verhindern?

Der deutsch-chinesische Vertrag über den Bau zweier neuer Eisenbahnen in Nordchina ist am 31. Dez. in Peking unterzeichnet worden.

Ausland.

Das österreichische Abgeordnetenhaus befaßt sich in einer Nachklausur mit den Beschlüssen des Herrenhauses zur Veranlagung der Einkommensteuer. Es trat den Beschlüssen des Herrenhauses über die Besteuerung der Ausländer, der Anwerbe und der Festlegung eines steuerfreien Einkommensminimums von 1200 Kronen bei. Der sozialdemokratische Antrag bezüglich Aufrechterhaltung eines Einkommensminimums von 1600 Kronen wurde mit 196 gegen 195 Stimmen abgelehnt. — Im übrigen wurde die Fassung des Abgeordnetenhauses über die Veranlagung der Einkommensteuer wieder hergestellt, jedoch in der Frage der Besteuerung der Fiktion des Veranlagungsbeschlusses geändert. Ferner wurde in allen Leistungen der Einkommensteuer betreffend die Unfallversicherung der Bergarbeiter angenommen. Mit Neujahrswünschen schloß der Präsident um 1/2 12 Uhr nachts die Sitzung. Die nächste Sitzung wird am schriftlichen Wege bekannt gegeben werden. — Aus Prag, 31. Dez., wird gemeldet: Die gestrige Sitzung des Landtags dauerte von 11 Uhr vormittags bis heute früh 5 Uhr. Verhandelt wurde über die Verlängerung des heute ablaufenden Finanzausgleichs mit Ungarn. Die Opposition stützt die Verhandlungen wiederholt durch Vorschläge und stellt Oppositionsanträge. Der Abg. Rottisch (Bauernpartei) wurde wegen wiederholten Värmens von 15 Sitzungen ausgeschlossen. Heute nachmittag tritt der Landtag zu neuerlicher Weiterberatung des Finanzausgleichs zusammen. Die Regierung hat im Abgeordnetenhaus eine Vorschlagsvorlage eingebracht, die 24 neue Bahn-

Kunst, Wissenschaft und Leben.

— Die Geschichte einer „Madonna von Tizian“. Die große Feierlichkeit, mit der die wiedergewonnene Rona Lisa von Italien nach Paris überführt werden soll, erinnert an eine tragikomische Geschichte eines anderen Bildes, das mit kaum geringerer Aufregung von Rom nach Paris gebracht wurde und dort am Tage der Ankunft den größten Jubel erregte. Als Papst Pius IX. 1856 die Vatikanstadt beim einzigen Sohne Napoleons III. übernommen hatte, wandte er sich an die italien. Künstler Minardi, Gaspari und Coghetti mit dem Auftrag, auf dem Kunstmarkt nach einem besonders kostbaren altitalienischen Meisterwerk zu suchen, das der Papst der Kaiserin Eugenie zum Geschenk machen wollte. Nach einiger Zeit brachten die drei Maler dem Papste die freudige Kunde, daß es ihnen gelungen sei, ein wahres Wunderwerk ausfindig zu machen: eine Madonna von Tizian, die nur einer Restaurierung bedürfe. Pius IX. holte das Gutachten eines angesehenen Mitgliedes der römischen Kunstakademie ein, konnte das Gemälde dann für 15000 Lira und sandte es mit einer feierlichen Spezialmission nach Paris. Der Kardinal Patrizi war der Führer dieser Mission; er hatte den Auftrag, der Kaiserin Eugenie den Tizian zu übergeben, dazu eine goldene Kasse, eine kostbare Reliquie und ein Reliquiar mit einer Darstellung Johannes des Täufers. Mit großem Pomp wurde die päpstliche Sondergesandtschaft in St. Cloud empfangen, und als die Tizianische Madonna der Kaiserin übergeben wurde, konnte die Begleitung der Hofgesellschaft keine Grenzen. Allein die Freude war kurz. Drei Tage später mußte der Kardinal Patrizi dem Papste melden: „Ich verhehle vor Beschämung mein Gesicht! Das Tizian zugewandene Bild ist von Antiquaren als eine mittelalterliche Fälschung erkannt worden. Nun ist das Gemälde von dem Ehrenplatze, an den es Ihre Majestät hatten ausstellen lassen, herabgenommen und zum alten Gerumpel genossen.“ Der Skandal war groß, aber was konnte man nun noch machen? Papst Pius IX., wie der Reisegastro berichtet, die drei Künstler, die das Bild „entdeckt“ und vorgebracht hatten, zu sich rufen, aber nur Minardi erschien; die anderen beiden ließen sich durch Krankheit entschuldigen, und sie waren auch wirklich durch die erlittene Blamage nicht wenig deprimiert. Aber besser wurden dadurch die Dinge freilich nicht.

— Französische Ausgrabungen in Griechenland. Über die letzten Arbeiten der französischen Schule von Athen berichtet ihr Direktor Rougères in der Pariser Academie des Inscriptions einen eingehenden Bericht. Die Entdeckungen in Delphi haben gezeigt, welche Entdeckung der Apollonkult genommen hat: im Beginn war das Heiligtum des Gottes auf dem Berge in einer Höhle, in der eine Quelle entspringt, und erst später kommt es in die Ebene herab und wird hier in allen Teilen aufgebaut. In

Delphi wurde besonders der Apollontempel genau untersucht, und auch die beiden Heiligtümer, die sich an den Seiten des großen Tempels erhoben, wurden von Blum in ihrer Lage genau festgestellt. In Delphi waren in Arkadien hat man zwei Städte aus verschiedenen Epochen ermittelt: die ältere lag auf dem Gipfel eines Berges, auf dessen Abhängen die zweite Stadt gebaut war, die zur Zeit des Bauzeitens bewohnt war. In der oberen Stadt hat man Ruinenreste festgestellt, die den Markt und ein Heiligtum der Artemis des Apollonkults umgaben. In der unteren zeigte ein Säulenhof, der aus dem Boden hervortrat, die Stätte an, an der ein sehr schöner dorischer Tempel von 15:30 Meter lag, den man wieder aufbauen konnte. Im Vorabgang des Heiligtums wurde ein Theater erbaut, dessen Stufen z. T. aus dem Fels gehauen, z. T. künstlich waren. In Nemea wurde in einer sehr kurzen Ausgrabungsperiode ein Tempel festgestellt, der in allen Punkten dem Albenatempel in Theben entspricht; die innere Anordnung der Zelle gibt die des Pantheon wieder. Auch in Kleinasien wurden von der französischen Schule erfolgreiche Grabungen unternommen. In Klaros nördlich von Mersin von Ephesos unterwarf Picard einen Apollontempel und eine Höhle des Apollonkults, in der ein Schrein von Töpferwaren aus neolithischer Zeit fand; es hat den Anschein, daß man hier an der Wiege dieses Kultes steht. Zwischen dem Tempel von Klaros und dem von Delphi bildete der von Delos das Bindeglied zwischen Asien und Griechenland. Schließlich wurde in Aphrodisias ein sehr bemerkenswertes Kolossalbildnis ermittelt, dessen Bedeutung man jedoch noch nicht sicher erkannt hat.

— Ein Riesengeld für eine Markensammlung. Die kritische Hauptstadt bereitet der Welt der Briefmarkensammler in jüngster Zeit viel Überraschungen; erst vor wenigen Tagen wurde der Verkauf des belgischen Reichschatzes bekannt, heute kommt die Nachricht, daß die Markensammlung der reichlichen und berühmten Philatelisten Englands, die Sammlung britischer Marken des Viktorianischen Carl von Cromwell, verkauft worden sind. Schon früher wurde eine Sammlung des Karls für einige 100 000 Mark in den Handel gegeben und erzielte im Einzelverkauf mehr als das Doppelte des Kaufpreises, nahezu 200 000 Mark. Die jetzt an die Firma Edwin Deacon veräußerte Sammlung gilt als die kostbarste und reichhaltigste britischer Marken, die jemals zusammengebracht worden ist. Sie enthält auch einen Bogen der berühmten schwarzen 1 Penny-Marken der V. R.-Serie und einen Bogen von 180 Exemplaren der kostbaren blauen 2 Penny-Marken. Allein diese Exemplare stellen für sich einen Wert von über 100 000 Mark dar. Die Käufer werden nach Ansicht aller Kenner mit dem Einzelverkauf der Sammlung ein gewaltiges Geschäft machen; sie haben rund

100 000 Mark für die Sammlung bezahlt, hätten aber beim Wiederverkauf niedrig gerechnet das Doppelte erzielen können. Freunde des viktorianischen Karls erzählen, daß der Sammler seinerzeit bei der Anlage dieser Kollektion gewaltige Summen, alles in allem gegen 800 000 Mark, ausgegeben habe. Zur Nachlese des Carl von Cromwell verbleibt noch eine große Sammlung amerikanischer Marken, von der noch nicht bestimmt ist, ob auch sie verkauft und im Handel verstreut werden soll.

— Die Ergebnisse der Impfung gegen die Tollwut. M. Biala vom Institut Pasteur macht loben die Ergebnisse der Impfungen bekannt, die im Jahre 1912 in Paris gegen die Tollwut vorgenommen wurden. Behandelt wurden 395 Personen, von denen 59 am Kopf, 191 an den Händen und 145 an anderen Gliedmaßen gebissen wurden. In allen diesen Fällen wurde eine Heilung erzielt, ein Todesfall ist nicht vorgekommen. Aus Frankreich kamen 377 Personen zur Behandlung, aus Luxemburg 9, aus Katalonien 3, aus Rumänien 2, aus Spanien, Schweden, den Vereinigten Staaten und Dänemark je eine Person.

— „Wie man die Welt betrügt.“ Aus Halle schreibt man uns: Ein drolliger Vorfall hat sich an einem der letzten Sonntage in einem Vorstich im Saalekreis zugetragen. Mit vielen Geschrei und grellbunten Plakaten hatte eine Schmierentheatertruppe eine Vorstellung angelündigt; gegeben werden sollte das große Sensationsdrama „Wie man die Welt betrügt“. Zur rechten Zeit stellten sich die Kunstkräfte (5 Personen) ein und konnten mit Genugtuung konstatieren, daß der Vorverkauf im Gasthaus, dem Restaurant, flott im Gange sei. Am Abend strömten dann auch die kunstbegeisterten Bauern in hellen Scharen ins „Theater“, jedoch im Saale bald nicht einmal der berühmte Applaus ertönen konnte. Erwartungsvoll hatte das große Auditorium der Dinge, die da kommen sollten, und als die Bühne erhellt wurde, dunkle Schatten hinter dem Vorhang hin- und herliefen, da riefte man noch andächtiger aufmerksamer. Aber die Geduld sollte hart in Anspruch genommen werden; der Vorhang ging nicht in die Höhe. Eine goldene Stunde wartete man, bis dann das mährische Publikum mit ohrenbetäubendem Lärm seiner Ungebuld Luft machte. Endlich teilte sich der Vorhang und der Hausbesitzer (der Wirt hatte sich vor Angst in den dunkelsten Tiefen seines Kellers verkrochen), erschien mit schreckenerlei Miene und gab den trostlosen Bericht, daß die Theatertruppe samt der Kasse im Dunkel der Nacht verschwunden sei. Auf einem zurückgelassenen Zettel war die Erklärung zu lesen, daß man so die Welt betrügt!

Italien mit einer Gesamtlänge von 2100 Kilometern mit einem Aufwandskapital von rund 437 Millionen Kronen enthält. Die Gesamtsumme für die zu gewöhnliche Staatsbeihilfe würde ungefähr 287 Millionen betragen.

Der bösnische Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung die Sprachvorschlüsse angenommen.

Hinter den Kulissen der Diplomatie. Zu dem in der „Reichswehr“ unter dem Titel „Hinter den Kulissen der Diplomatie“ veröffentlichten Artikel, der Einzelheiten über angebliche Unterredungen des russischen Ministerpräsidenten und des Ministers des Auswärtigen mit dem deutschen Reichskanzler, sowie über die angeblichen Einträge dieser Unterredungen auf die Minister wiederholt, ist die Petersburger Telegraphen-Agentur zu der Erklärung ermächtigt, daß derartige Nachrichten nur ein höchstwilliges Ziel verfolgen können, vor allem das, in den freundschaftlichen Beziehungen und Unterhandlungen mit einer fremden Macht Hindernisse herbeizuführen. Die Redaktionen seien vollkommen erfunden; denn nach ihrem Inhalt selbst könnten sie nur von betreffenden Ministern mitgeteilt sein, die jedoch niemandem etwas derartiges erklärt hätten.

Die Antwort des Freibundes auf die Note Sir Edward Grey ist am 1. Jan. in einer Kopie durch die deutschen und italienischen Botschafter und den österreichisch-ungarischen Gesandtensträger in London überreicht worden.

Lloyd George und die Kämpfe. Der Schatzsekretär Lloyd George äußerte in zwanglosen Gesprächen mit Freunden, die im „Daily Chronicle“ als Interviews veröffentlicht wurden, er halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für den geeigneten, um in eine genaue Erklärung der Währungsangelegenheiten einzutreten. Als Gründe führt er an, daß die Beziehungen viel freundschaftlicher seien als seit Jahren, daß die kontinentalen Nationen ihre Anforderungen mehr auf die Armeelieferanten und daß überall in Europa eine Reaktion gegen den organisierten Währungs der Währungsmaßnahmen bestehe. England solle die vorhandene Heberleiheit seiner Währung beibehalten, aber keine fieberhaften Anstrengungen zu ihrer weiteren Vermehrung machen.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Belgien. Brüssel, 31. Dez. Dem „Gazette“ wird aus Paris gemeldet, daß Anfang September ein französischer Kanonenboot ohne vorherige Benachrichtigung in die Gewässer des unteren Rheins einbrach und dort etwa acht Tage in der Nähe von Bonn stationierte. Am 5. September habe ein Militärarzt sich der Fortifikationen genähert und photographische Aufnahmen gemacht. Obwohl der Kommandant die Platten zurückgab und sich beim Zielfeldbesitzer des Gouvernements entschuldigte, hat der belgische Botschafter in Paris Vorstellungen beim Auswärtigen Amt erhoben. Hierbei soll die französische Regierung erklärt haben, daß nach der Berliner Akte alle Schiffe einschließlich der Kriegsschiffe ungehindert in die Rheingewässer eindringen könnten. Es scheint nach der Nachricht, daß die belgische Regierung diesen Standpunkt nicht teilt und daß ein Meinungsaustrausch über die Auslegung der Berliner Akte zwischen Brüssel und Paris erfolgen wird.

Der französische Kriegsminister befehligt, daß die aus den Kolonien kommenden Soldaten, welche nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden, von nun an in Algerien dienen sollen.

Der Rat hat den Beschluß des Ministerrates, wonach ausländisches Kapital nach Rußland ab 28. Dezember 1913 für alle Arten von Verbrauchern zollfrei eingeführt werden darf, bestätigt.

Die neue parlamentarische Gruppe in Frankreich. Die in einer im Verlaufe des vergangenen Freitag von den Parteien der Linken der Kammer abgehaltenen Versammlung ausgewählte Kommission hat ihre erste Sitzung abgehalten. Es wohnten dieser Sitzung vor allem Barthou und Briand bei. Es wurde die Fassung der Erklärung erörtert, die namens der neuen Gruppe abgegeben wird, sowie der Text und die Statuten. Die Erklärung wird eine entscheidende Richtung nach links zeigen. Die Statuten werden derart abgefaßt werden, daß keinerlei Mißverständnisse möglich ist und jeder Einfluß des Parlamentes auf die Ministerieit verhindert wird. Die Statuten und das Manifest unterliegen der Zustimmung der gesamten Gruppe beim Wiederkommmentritt des Parlamentes.

Meuterei auf einem französischen Kriegsschiff. Das Blatt „Le Petit Parisien“ meldet, daß an Bord des Kreuzers „Dessau“ im Hafen von Saigon Mitte November eine ernste Meuterei ausgebrochen sei. 280 Matrosen, welche sich über die Haltung des zweiten Offiziers und über die schlechte Kost beklagten, hätten sich in die Decksräume und weigerten sich, die Befehle der Offiziere auszuführen. Erst nach langen Bemühungen gelang es, die Ordnung wieder herzustellen.

Das Testament Kampollas. Aus Rom wird gemeldet: Die „Tribuna“ glaubt zu wissen, daß die Anklage gegen Umberto I. erhoben wird wegen Unterschlagung des Testaments Kampollas. Die Anklage soll nicht nur auf den immer wieder auftauchenden jähwiegenden Gerüchten, die über das Verschwinden des Testaments verbreitet werden, beruhen, sondern auch auf Tatsachen, die sich während der Untersuchung ergeben haben.

Der König der Bulgaren hat einen Akt unterzeichnet, durch den die Demission des Ministers des Auswärtigen Oberadenov annehmen und Ministerpräsident Radoslaw mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Auswärtigen beauftragt wird.

Die Freigabe der Dardanellen. Eine amtliche Mitteilung aus Konstantinopel besagt, daß mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Friedens Handelsfahrzeuge von jetzt an auch während der Nacht in die Dardanellen einlaufen und bis Istanbul fahren können. Da aber noch nicht sämtliche Seeminen beseitigt seien, wäre es ratsam, augenblicklich noch die Einfahrt bei Nacht zu vermeiden.

Ein patriotisches Begegnen der Türkei. Aus Konstantinopel wird unterm 31. Dez. gemeldet: Heute früh fand hier eine Erinnerungsfest anlässlich des 645. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung der Türkei statt. An der Feier, die das erste Mal begangen wurde, nahmen die türkischen Studenten aller Fakultäten und die Schulen teil. Die Studenten durchzogen nach der Feier die Straßen der Stadt; vor den Ministereien wurden patriotische Ansprachen gehalten. Der Kriegsminister beglückwünschte die Jugend zu der Initiative und forderte sie auf, an der Verteidigung des Vaterlandes und des Kaiserthums zu arbeiten. Der Sultan ernannte eine Kommission der Studentenschaft. Ein Mitglied der Deputation hielt eine Ansprache, in der er die Gefühle der Ergebenheit der Studentenschaft für den Sultan ausdrückte.

Dem türkischen Staatspräsidenten wurden von der Verfassung der öffentlichen Staatsschuld 80.000 Pfund ausbezahlt und von einer Bank ein Vorschuss von 150.000 Pfund genehmigt. Der Staatspräsident wird noch heute den Beamten das Monatsgehalt ausbezahlen.

Der bulgarisch-serbische Schiedsgerichtsvertrag ist nach einer Meldung der Agence Havas aus Petersburg unterzeichnet worden.

Die Eröffnung des bulgarischen Reichstages. Die Session der Sobranie wurde heute in Anwesenheit des Königs und der königlichen Familie eröffnet. Beim Eröffnen des Königs im Hause rief ein sozialistischer Deputierter: Nieder mit der Monarchie! Der Rat wurde durch Durcarrufe von den Mitgliedern anderer Parteien und den Besuchern der Galerie überhört. Die sozialistischen Deputierten verließen den Saal. Sodann verlas der König die Thronrede, worauf er unter heftigen Zurufen des Hauses die Sobranie verließ. Auf dem Wege vor dem Sobraniegebäude und längs des Weges, den der König nahm, hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt, die den König ehrfurchtsvoll begrüßte.

Die griechische Regierung hat den Mächten mitgeteilt, daß sie die Fragen der Abgrenzung in Nordwesten und der Inseln des Ägäischen Meeres als von einander unrennbar trennend und insofern getrennt, daß die beiden Fragen gleichzeitig gelöst werden. Aus dieser Erklärung scheint klar hervorzugehen, daß die griechische Regierung dahin neigt, jede für die Klärung der streitigen Zone in Epirus angelegte Fähr-

unbeschieden zu lassen, wenn die Zollfrage nicht endgültig entschieden wird.

Der griechische Minister des Innern unterbreitete der Kammer einen Gesetzentwurf über die Schaffung eines Ministeriums der Post, Telegraphen, Eisenbahnen und Verkehrswesen. Die Mächte melden, Ministerpräsident Venizelos würde wahrscheinlich die Parlementsferien dazu benutzen, um mehrere europäische Hauptstädte zu besuchen.

Zu den Kämpfen in Epirus. Am Dienstag haben sich in Saloniki 400 Freiwillige nach Breveia eingeschifft, um sich den Kämpfen in Epirus anzuschließen. Täglich melden sich neue Freiwillige, die demnächst nach Epirus geschickt werden sollen, unter ihnen befinden sich zahlreiche Personen aus West-Italien.

Der amerikanische Sondergesandte in Mexiko. Lord Dunsany ist gestern Abend mit dem Kreuzer verlassen, um sich in die Vereinigten Staaten zurückzugeben und den Präsidenten Wilson anzukommen. Die der Marineinspektor erklärt, wird Lord Dunsany nicht durch das Auftreten einer neuen Frage in Mexiko veranlaßt.

Ruf Barboza hat nach einer langen Erklärung seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik Brasiliens zurückgezogen.

Die Kämpfe in Mexiko.

Die Kämpfe in Mexiko. Nach einem Telegramm aus Presidio (Texas) ist bei Presidio del Norte auf mexikanischem Gebiet zwischen Insurgenten und Bundesstruppen seit 26 Stunden ein Kampf im Gange, der noch immer fort-dauert. Es sollen 5000 Insurgenten gegen 4000 Mann der Bundesstruppen kämpfen. Die Zahl der Verwundeten und Getöteten ist groß. Die Insurgenten bemächtigten sich der Schanzgräben vor der Stadt, worauf sich die Bundesstruppen in den Ort selbst zurückzogen. Es wird für wenig wahrscheinlich gehalten, daß die Bundesstruppen kapitulieren, da 1800 ihrer Freiwilligen, darunter zwölf Befehlshaber, auf Anordnung des Insurgentengenerals Ortega erschossen worden sind.

Aus Veracruz, 31. Dez. wird gemeldet: Ein Zug mit Bundesstruppen wurde 120 Meilen südöstlich von Mexiko in die Luft gesprengt. Da an der Zwischenoceanbahn, welche die Hauptstadt mit der Küste verbindet, die Telegraphendrähte zerstört sind, fehlen Einzelheiten.

Arbeiterbewegung.

Johannisburg, 31. Dez. Es wird gemeldet, daß auf allen Kohlengruben in Natal in kürzester Zeit die Arbeit eingestellt und daß auch in den Gruben Transvaals gestreikt werden wird, wenn nicht sofort eine Einigung erzielt wird. Nach einer Meldung aus Pretoria hat die Gewerkschaft der Eisenbahn- und Hafenarbeiter prompte Schritte getan. Die Krise dürfte vor Ende dieser Woche eintreten.

Ein Stedbrief.

Reg., 30. Dez. Am 18. Dez. cr. verschwand das Runder-mädchen Gabriele Herber, das mit seinem richtigen Namen wohl Elise Lampe heißen dürfte, von Reg unter Mitnahme des dreijährigen Claude Tillmont, des Sohns ihrer Herrschaft, und von Schmuckstücken im Werte von 50.000 Mark. Unter den gestohlenen Schmuckstücken befindet sich ein Paar Brillantenbrillanten mit je zwei großen Brillanten im Werte von 18.000 Mark, eine Brillantenbroche mit fünf kleinen Brillanten im Werte von 18.000 Mark, eine Brillantenbroche mit fünf Brillanten und einem großen sechsseitigen Brillanten als Anhängel, Wert 12.000 Mark, zwei Ringe, und zwar ein Brillantenring mit Inlayarbeit, Brillantenbesetzter Platte, Wert 2000 Mark, ein Ring mit einer Kateschlinge, darin ein Brillant und ein Rubin, Wert 200 Mark, ein kleinerer Ring, in der Mitte ein Smaragd, vierseitig, an beiden Seiten des Smaragds je ein Brillant, Wert 3000 Mark; eine Brosche aus Altsilber mit verschiedenfarbigen Steinen und einem Saphir, Wert 350 Mark, eine Brosche in Form eines Halskettens, Wert 250 Mark, ein Armband, Altsilber, mit fünf Monogrammen, E. T., W. T., E. T., W. T., M. T.; ein goldenes Armband mit langen Gliedern, Altsilber, mit sieben Perlen, arbeitsmäßig acht, eine fehlt jetzt, Wert 600 Mark; ein antikes goldenes Kreuz, 30 Gramm schwer, Rückseite graviert S. T., Wert 150 Mark; außerdem eine Halskette aus dem Werte von 1600 Mark, eine silberne Damenhandtasche und eine vergoldete.

Herr Tillmont hat für die Wiedererlangung der gestohlenen Sachen eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.

Die Angeklagte ist im September 1913 vom Mädchenheim St. Arbogast in Straßburg zur Kamille Tillmont gekommen. Sie hat angegeben, am 26. Dez. 1891 zu Herdingen geboren zu sein. Es ist aber festgestellt, daß dies falsch ist. Vermutlich ist sie identisch mit der Artistin Elise Jennen Lampe, angeblich aus St. Petersburg, 1911 und 1912 war sie wahrscheinlich in Düsseldorf und Krefeld in Stellung, und zwar in Düsseldorf bei einer russischen Konsulatskassette. Vom 1. Januar bis April 1913 dürfte sie bei einer reichen Familie in Brüssel oder bei einer Kreistengemeinschaft gewesen sein.

Das Kind ist bereits am 19. Dez. in Mainz gefunden worden. Die Angeklagte hatte es dort in einer Konditorei zurückgelassen. Die Herber, alias Lampe, spricht deutsch und französisch. Sie ist 1,65 Meter groß, ziemlich stark, hat süddeutschen Typus, trägt dunkelbraunes, glänzendes Haar, das zum Kopf in Flechten geschlungen ist. Als besonderes Kennzeichen ist hervorzuheben, daß an der linken Hand der Mittelfinger gekürzt ist und daß sich vom Rücken dieses Fingers aus über den Handrücken eine lange, verteilte, rötliche Narbe zeigt.

Vermischtes.

Ein schweres Unglück in der Cannstatter Klaranlage. Aus Cannstatt, 31. Dez., meldet uns ein Privattelegramm: Gestern Abend 8 Uhr wurde die Feuerwehr 1 nach der Baustelle der städtischen Klaranlage gerufen und der Sanitätswagen mit dem Sauerstoffkoffer gefordert. Ein Bauführer teilte der Hilfsmannschaft mit, daß in dem über 300 Meter langen Stollen 10—15 Mann demütlos liegen. Nach Zurücklegung eines Wegs von etwa 200 Metern im Stollen wurden die ersten Bewußtlosen aufgefunden. Es waren fünf Arbeiter, die auf der Sohle lagen. Da die Luft im Stollen bereits mit giftigen Gasen gesättigt war und auch für die Rettungsmannschaft Lebensgefahr bestand, wurden drei Bewußtlose auf die zum Abfahren des Gerölls bestimmten kleinen Kollwagen geladen und die beiden anderen von den Hilfsmannschaften getragen. Die Träger wurden aber selbst demütlos und mußten samt den Getragenen von ihren Kameraden geborgen werden. Ebenso erging es einigen zu Hilfe eilenden Arbeitern. Draußen vor dem Stollen trat der Sauerstoffkoffer alsbald in Tätigkeit. Da Hoffnung bestand, die Opfer am Leben zu erhalten, wurden zunächst vier im Automobil und zwei im Sanitätswagen ins Cannstatter Bezirkskrankenhaus geschafft. Es war nun klar, daß die Retter nur noch mit Hilfe des mitgeführten Bergwerksapparates vordringen konnten, denn es galt nunmehr bis an die Spitze des Stollens, zu der Bohrstelle zu gelangen. Die Benzinmaschine, die das Geröll auf sogenannten Gunden zu entfernen hatte, mußte überklettert werden. An der Bohrstelle lagen zwei Arbeiter mit ihren Werkzeugen. Sie wurden über die Maschine gebogen und dann auf dem Gunden dem Ausgang zugeführt. Bei dieser Arbeit entdeckte man neben der Maschine einen weiteren Beringlückten, der bereits tot war. Um sicher zu sein, daß kein Beringlückter im

Stollen liegen blieb, unternahm der diensttuende Zeidweibel mit einem Feuerwehrmann noch einen Erkundungszug, auf dem noch ein zehntes Opfer gefunden wurde. Als die Retter den Rückzug antraten, merkten sie, daß ihnen selbst das Bewußtsein zu schwinden begann. Sie gaben Notzeichen, worauf die Kameraden vom Stolleneingang nachrückten und die Retter samt dem Opfer bargen. Sämtliche Opfer befinden sich wohlbehalten im Krankenhaus.

* Verhafteter Durchgänger. Aus Düsseldorf, 31. Dez., wird gemeldet: Der am 16. Dezember nach Unterschlagung von 30.000 Mark geflüchtete Verwalter der Konsum-Anstalt der Gerresheimer Glashütte, Wilhelm Wochenschnitt, ist heute vormittag auf Ersuchen der Düsseldorf-Kriminalpolizei in Olten im schweizerischen Kanton Solothurn verhaftet worden. Die mit Wochenschnitt geflüchtete Verkäuferin der Konsumanstalt, Martha Witte, ist bereits am Sonntag in Untersuchungshaft genommen worden.

* Explosion. Aus Straßburg, 31. Dez., wird gemeldet: In dem Geschäft für photographische Bedarfsartikel von Meyer u. Wanner am Domplatz explodierte heute nachmittag kurz nach 3 Uhr, als ein Verkäufer eine Schußlade mit Blislichtpulver öffnen wollte, auf noch nicht aufgeklärte Weise der Inhalt der Schußlade, wobei der Verkäufer an den Händen und im Gesicht schwere Brandwunden erlitt, und auch ein im Laden zufällig anwesendes Fräulein verletzt wurde. Die drei großen Scheiben des Schaufensters wurden zertrümmert. Das infolge der Explosion entstandene Feuer konnte die sofort herbeigerufene Feuerwehr im Entstehen unterdrücken.

Märkte.

ie Frankfurt a. M., 31. Dez. Orig.-Leitz. des Vieh. Angebots*) Kartoffelmarkt. Man notierte: Kartoffeln in Waggons M. 3.50—4.00, im Kleinhandel M. 4.50—5.00 die je 100 kg.

Limburg a. d. Lahn, 31. Dez. Fruchtmarkt. Durchschnittspreis pro Mäßer. Roter Weizen (Holländer) 15,70 M., weißer Weizen (angebauter Fremder) 16,20 M., Korn 11,60 M., Gerste (Winter) 9,00 M., Braunkartoffeln 10,50 M., Seller 7,75—9,90 M., Erbsen 9,00 M., Kartoffeln 9,00—9,00 M.

PC. Wiesbaden. Viehhof-Marktbericht vom 31. Dez. Auftrieb: Rinder 38 (Schaf 12, Bullen 4, Kühe und Färsen 42), Kälber 17, Schafe 34, Schweine 357.

Geschäft mittel.

Preise für 100 Pfd Lebend- Schlachtkörper

Kühe.

Vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtkörper im Alter von 4—7 Jahren 51—56 91—100

Junge, fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 59—55 90—98

Mäßig genährte junge und gut genährte ältere 46—49 84—89

Bullen.

Vollfleischige, ausgew., höchsten Schlachtkörper 46—49 79—83

Vollfleischige, jüngere 43—46 72—78

Färsen, Kühe.

Vollfleischige ausgewählte Färsen höchsten Schlachtkörper 49—54 90—98

Vollfleischige ausgewählte Kühe höchsten Schlachtkörper bis zu 7 Jahren 42—45 76—84

Ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe 45—48 83—90

Mäßig genährte Kühe und Färsen 37—41 68—76

Gering genährte Kühe und Färsen 31—36 62—68

Kälber.

Feinste Mästkalber 63—72 113—120

Mittlere Mäst- und beste Saugfälscher 67—71 112—118

Geringere Mäst- und gute Saugfälscher 61—64 102—107

Geringe Saugfälscher 50—56 83—95

Schafe.

Weidenfälscher:

Mastlamm und Mastlamm 43,00—44,00 90—92

Ältere Mastlamm, gut genährte junge Schafe und geringere Mastlamm 34—38 75—85

Schweine.

Vollfleischige Schweine von 80—100 kg Lebendgewicht 58—58 74—75

Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht 57—58 73—74

Vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht 59—60 74—75

Vollfleischige Schweine von 120—150 kg Lebendgewicht 57 1/2—58 72—73

Reichliche Schweine über 150 kg Lebendgewicht 51—52 1/2, 64—66

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgesellschaft.

Gottesdienst.

Sabbatfeier am 8. Januar 1914:

Freitag Abend 4.15 Uhr.

Sabbat vormittag 8.30 Uhr.

Sabbat nachmittag 3.30 Uhr.

Sabbat-Ausgang 4.30 Uhr.

Wochengottesdienst: Montag 7.10, abends 7.30.

Letzte Nachrichten.

Schreckliches Familiendrama.

Salzmünster, 2. Jan. Der Gymnasialist Wolf von hier wurde am Silvesterabend plötzlich irrsinnig. Er zog einen Revolver und schoß auf seine Angehörigen. Die Mutter, der eine Kugel in den Kopf einbrach, brach schwer verletzt zusammen. Ebenfalls schwer verletzt wurde eine Tante. Der Bruder, der ihm den Revolver entreißen wollte, trug einen Streichschuß am Hals davon. Der Gymnasialist verfolgte dann eine Schwester, die sich ins Freie rettete. Er lief unter furchtbarem Schreien in den Straßer herum und drang schließlich in die Kirche ein, wo derahnungsvolle festgenommen werden konnte.

Mörder seines Vaters.

Breuchisch-Holland (Schiffbrücken), 2. Januar. In Neu-Viebanau erschlug gestern der Viehhändler Horn in einem plötzlich ausgebrochenen Zorn seinen 53 Jahre alten Vater mit der Art.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, raues jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, a Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Thüringisches

Technikum Jümenau

Elektro- und Maschinen-Ingenieur-, Techniker-, Werkmeister, Prospekt.

Dir. Prof. Schmidt

Niederlassung Gießen

Verzinsliche Lose.

Bank für Handel und Industrie. Ausgabe neuer Gewinnanteilscheinbogen

Die neuen Gewinnanteilscheinbogen zu unseren Aktien No. 1-57300 und 30001-154000 à M. 1000.- können gegen Einreichung der Erneuerungsscheine von jetzt ab erhoben werden.
bei den Kassen unserer Niederlassungen in Berlin (Schinkelplatz 1-4), Darmstadt, Bamberg, Reuthen O.-S., Breslau, Cottbus, Düsseldorf, Forst i. L., Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. B., Fürth (Bayern), Gießen, Glatz, Gleiwitz, Görlitz, Greifswald, Guben, Habelschwerdt, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Jauer, Kattowitz, Krappitz, Kreuzburg, Landau (Pfalz), Lauban, Leipzig, Leobschütz, Ludwigshafen a. Rh., Mainz, Mannheim, München, Myslowitz, Neustadt (Hardt), Neustadt (O.-S.), Nürnberg, Offenbach a. M., Oppeln, Prenzlaw, Quedlinburg, Ratibor, Rybnik, Sorau (N.-L.), Spremberg, Stargard i. P., Stettin, Strassburg i. L., Wiesbaden, Zabrze und Ziegenhals.
Die Erneuerungsscheine sind mit einem einfachen, nach der Nummernfolge geordneten Verzeichnis innerhalb der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden einzureichen. Formulare hierzu sind bei den genannten Stellen erhältlich.
Berlin, im Dezember 1913. 48 D

Bank für Handel und Industrie. Nassauische Landesbank in Wiesbaden

Von den in der Forderung befindlichen Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank wird ein Teilbetrag von

50000000 Mark

4% Schuldverschreibungen Buchstabe Z

zum Vorzugskurse von 98.40% (Börsenkurs 99%)

in der Zeit vom 22. Dezember cr. bis 10. Januar 1914 einschliesslich zur Zeichnung aufgelegt.

Bei Einzahlungen, die bis zum 30. Dezember cr. erfolgen, wird der Kurs mit 98.50% berechnet.

Die Stücke können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen:

Bei der Hauptkass der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkassen; ferner bei nachstehenden Gläubiger-Banken:

Bank für Handel und Industrie.
Mitteldeutsche Creditbank.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst erhältlich.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank sind **mündelsicher**, sie werden vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden garantiert.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1913. 30 D

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Mein dies-jähriger

Januar-

Ausverkauf

vom 2. bis 10. Januar 1914

umfasst alle Abteilungen meines gesamten Warenlagers!

Besonders empfehlenswert:

Wollene Kinder-Kleidchen aus voriger Saison:

Serie 1 . . . Mk. 1.50, regulärer Wert Mk. 2.— bis 4.—

Serie 2 . . . Mk. 2.50, regulärer Wert Mk. 3.— bis 6.—

Serie 3 . . . Mk. 3.50, regulärer Wert Mk. 5.— bis 10.—

Ein Restbestand in Knaben-Pyjacs für die Hälfte.

Weisse Kinder-Käppchen und -Häubchen

trab geworden durch Dekoration, p. Stück 0.50 Mk.

Ein Posten Peluche-Hauben durchweg Mk. 1.—

Ein Restbestand Kinder-Filz-Hüte . . durchweg Mk. 1.50

Ein Posten Schürzen bedeutend unter Preis

Reste Spitzen und Bänder, Besätze und Seidenstoffe sind auf Tischen ausgelegt und werden zu Schlendernpreisen abgegeben

Auf alle übrigen Artikel gewähre ich

10% Rabatt

Spezial-Geschäft Franz Bette

Mäusburg 10

Landwirte düngt mit Schwefelsaurem Ammoniak.

Wir haben die Preise für schwefelsaures Ammoniak für Lieferung bis 1. Juli 1915 bei Bezug in ganzen Wagenladungen frei Empfangsstation nach unseren Lieferungsgebieten, das ist weislich der Elbe ausschließlich königlich Sachsen aber einschließlich Schleswig-Holstein sowie Süddeutschland, so gestellt, daß bei dem gegenwärtigen Preise für Chilesalpeter die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak

um etwa 20% billiger

verkauft werden kann, als im Chilesalpeter. Die Preisstellung kann nur aufrecht erhalten werden, so lange noch Mengen zur Verfügung stehen.

Da auf Grund dieser Preisermäßigung der Verbrauch im nächsten Frühjahr bezw. Herbst außerordentlich steigen dürfte, so ist eine **sofortige Deckung** des Bedarfs im Interesse der Landwirtschaft geboten.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelfabriken und Düngemittelhändler.

Deutsche
Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.,
Bochum.

Ausführliche Schriften über die Herstellung, Anwendung und Wirkung sowie Aufklärung über Anfertigung von Düngungsproben und Rat in allen Düngungsfragen wird unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der
Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.,
Cañel.

1 st

Flechten.

26 D

Es wird Sie interessieren zu erfahren, daß Ihre Dun-Salbe meine Hände von einer Art nässenden Flechten nach 3-wöchigem Gebrauch befreit hat, nachdem ich über 1/2 Jahr mit allerhand Salben vergebliche Versuche gemacht hatte. Seit meinem Erfolge habe ich auch bei jeder passenden Gelegenheit die Dun-Salbe empfohlen und besonders ein Kollege, der öfters rissige Hände bekam, hatte guten Erfolg. Die Salbe eines Spezialisten, die recht teuer war, hatte nichts geholfen.
D. B. Lehrer G. F.
Vorzüglich gegen Reizungen, Katarrh, Bronchitis, Influenza und Asthma. Zu haben in Apotheken oder durch Vermittlung der Fabrik **Gans & Co.** in Darmstadt, Rohdörfer Straße 22. 1 B. Dun-Salbe 1.30 M., D. Villen 1.30 M., D. Röschen 2.— M. Probest kostenlos und frei

Jeder kennt sie



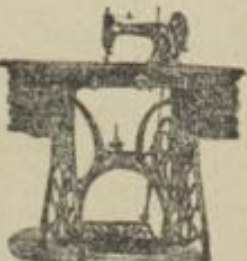
Die weltberühmte
Lederputz-Creme
„Kavalier“
Einmal gebraucht,
will sie niemand
wieder missen!

Sport-Schlitten

1a. Qualitäten zu billigen Preisen

J. H. Fuhr, Sonnenstr. 25

PFAFF-Nähmaschinen



gleich vorzüglich zum
Nähen
Sticken
und
Stopfen

Niederlage bei
H. Kraft, Neuenweg 46

Eigene Reparaturwerkstätte
Zubehörsstücke stets auf Lager.

C. A. Hartmann

vormalis Otto Rathschlag

Fernruf 2064 Seltersweg 81/11

Aussteuerhaus

Wäsche-, Betten- und
Steppdecken-Fabrik

Neuwäscherei mit eigener
elektrischer
Licht- und Kraft-Anlage in Marburg

Haupt-Katalog und Muster stehen
gerne zu Diensten

24 a

Soeben erschienen und vom unterzeichneten Verlag, sowie durch den Buchhandel zu beziehen:

Wanderungen und Schifahrten rund um Gießen

Preis 1 Mark

Das Büchlein kommt einem wirklichen Bedürfnis nach, wie schon eine kurze Einsichtnahme in das Inhaltsverzeichnis aufweist. Es sind zusammengestellt und in knapper Form behandelt:

Wanderungen in Gießens nächster Umgebung mit Sonntagsfahrkartenverzeichnis, Wegebezeichnungen in der Umgebung von Gießen 20 Hauptlinien des V. H. C.

Wanderungen in Kurhessen, im Vogelsberg, im Westerwald und im Taunus

Mehrtägige Wanderungen

Schneeschuhwanderungen im Vogelsberg und Westerwald

— Karte des Wanderungsgebietes —

Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei · R. Lange
Fernsprecher 51 · Gießen · Schulstrasse 7

Der Regel nach ist dem Säuglings ein entzündendes
Gommoder beizusetz, auf welches ausdrücklich Bezug ge-
nommen wird.

c) Ein Unbescholteneitzeugnis, welches für die Be-
trüge von hohen Einnahmen (Gewinnen), Vermögenswerten,
Ober-Realitäten, Progenitäten, Realitäten, Realitäten,
gemeinnutzen, hohen Wärfen und sonstigen militä-
rischen Anstellungen durch den Richter der Anstalt, für
alle folgenden jungen Leute durch die Folger-Vorsteher über
die vorgelegte Dienstbescheide auszustellen ist.

d) Das Zeugnis.

Erdmann selbst noch folgendes bemerkt:
zu pos. d) soll die Zulassung, mit Ausnahme der Weis-
genannte, für die Universität und die derselben angehö-
renden Dozenten und Professoren für die Prima
der Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen,
sowie Reitschulen (Jugendliche über die bestandene
Einführung) der Preussischen, Mecklenburgischen
und Hessischen, sämtlich nach Abschuß 18 zur Verlei-
hung vom 22. November 1888 — Münchener Reg.-
Bl. Nr. 68 von 1901 — ersichtlich sein.

[illegible]

Bekanntmachung.
 Wir, die Reichsbeamten,
 sind bereit, nachstehende Polizeibekanntmachung zur all-
 gemeinen Kenntnis zu bringen.
 Gesehen, den 30. Dezember 1913.
 Großherzogliche Polizeikammer Gießen.
 04. 5. 6. 9. 7. 61

Polizierordnung
Das Gesetz im Streit mit den betreffend
Auf Grund des Art. 78 der Reichs- und Provinzialordnung vom
12. Juni 1874 wird nach Zustimmung des Reichsanwaltes für
den Staat Sachsen mit Genehmigung des Großherzogtums
Sachsen vom 16. Januar 1911 an Nr. 96 d. S. 969
verordnet.
Das Gesetz ist:

3. 1. Auf allen Stobelsteinen im Kreise Stießen dürfen nur Stobelsteine, die mit bloßem Auge gesehen werden können, benutzt werden. Stobelsteine sind unbenutzt andagelassen. Ebenso ist das Anbringen von mehreren und das Benutzen stobelsteiner Stobelsteine verboten.

Das Weibin auf launlichem Ergriffen des Arztes sowie des
Strenge daffertter Zehnbuch mit Wohlgefallen ist verbotet
Schwere Arbeit können von Groß. Arztsamt und Groß.
Folgende Weib nach Gebot erlitten werden.
Die Befandung der Weib erfolgt im Amtsbefin-
digungsbefin.

Innerhalb der Stadt Gießen und der Umgebungen des Kreises ist das Tragen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, insbesondere auf deren Zugängen gänzlich verboten.

Zusammenfassungen gegen die ² Strafen werden, insofern nicht nach anderen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 RM bestraft. Deswegen werden Eltern, Vormünder und andere Personen, deren Aufsicht Kinder unter 12 Jahren anvertraut sind, auf Grund des Art. 44 des Deutschen Polizeistrafgesetzbuchs wegen Summerhandlungen ihrer Pflichtverletzung zur Verantwortung gezogen, sollte sie an drei oder mehreren Aufsicht haben lassen können.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Wien, den 12. Januar 1911.
Großherzogliches Reichsamt Wien.

[illegible]

Metalliondruck der V i e h i s t i g e n U n i v . - B u c h - u n d S t e i n d r u c k e r e i , D e r l i n g e , S t e i e n .

7. In Berlin früher ein Gedächtnis am Zufall zur Prüfung
ausgewählt werden, so steht dem neuen Gesetzen nur
ein Unbefugter öffentlichkeit zu bezeugen.
8. Es ist nur zweimalige Prüfung am der Prüfung
ausgeführt, eine dritte Sitzung kann ausnahmsweise von der
Gesellschaft 3. Monats nachstehend werden.

Im weiteren wollen wir darauf hin, daß Wünsche um Zulassung zu einzutreten, als daß im Falle der ersten 90. Lebensjahr vollendet wird, das Schicksal, in welchem das 90. Lebensjahr vollendet wird, die Befähigung der Gewährung der Zulassung, 3. Infolgedessen wird bei den Kriegskommissionen des Aufstellungsortes nicht bei uns, sondern bei der Gewährung der Zulassung 3. Infolgedessen werden.

Da die Erziehung derer, welche eine längere Zeit beansprucht, so ausschließlich in dem Interesse der Religionen, als mit Erziehung verbunden wird, bis zum äußersten Termin zu warten, sondern dieselben als bald abhängig zu machen, untertheltig unter Umständen eine Zulassung zur bevorstehenden Prüfung nicht mehr möglich ist.

Ueber die Anforderungen, welche an die zu Prüfenden gestellt werden, mit der Prüfung-Ordnung (Mitg. 2 zur Wahl-Ordnung vom 22. November 1888 — Reg.-Bl. Nr. 68 vom 1901).

in welchen die Prüfung stattfindet, erfolgt meistens Bekannt-
machung, oder es erfolgt besondere Einladung zur Prüfung.

Terminal, den 16. Dezember 1913.

Großherzogliche Prüfungs-Kommission für
Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende:
Herr Oberst Kommandant

Bekanntmachung.
W e r: Die Nachzahlung der Berechnung zum einjährig-freiwilligen Dienst und auch zum Schulsenioren.

Diejenigen jungen Leute, welche auf Grund ihrer Schul-
beweise die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst
nachweisen wollen, werden verordnet auf die nachfolgenden bei
Erbringung der Gelübde zu tradirenden Bedingungen mit dem
Aufsicht ausserdem genehmigt, daß hernach unvollständige Gelübde
ohne weiteres zurückgenommen werden.

1. Das Geld ist bei der anstehenden Prüfungskommission nur dann einzulegen, wenn der Wunsch im Vorhinein gefälligkeitsig ist.
b. seinen vorhandenen Kenntnissen hat.
2. Die Verdienste am einjährig-freiwilligen Dienst kann nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr und muß spätestens am 1. Februar des Jahres nachgelegt werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet ist.

Erstien einzeln der nachfolgend unter a—d aufgeführten
Papiere und insbesondere das Gutschein, wenn noch nicht
vollständigen Schluß bis zu vorangehendem Termin nicht vor-
gelegt werden können, so ist gleichwohl das Gutschein bis zu diesem
Termin einzureichen und in beifolgender anzugeben, daß die Einreichung
noch fehlenden Papiere nachgeholt würden. Die Einreichung
dieser Papiere muß bei Verluß des Anrechens der
Abrechnung spätestens bis 1. April desselben
Jahres erfolgen.

3. Das Verbot muß von dem Betreffenden selbst ausgesprochen sein und ist hierzu ein Verbot im Aktienform (nicht Briefpapier) zu verwenden. Auch ist die nähere Adresse anzugeben. Das Verbot ist an die untersuchte Behörde, ohne Verzug die Adresse zu richten.

4. Dem Verbot sind folgende Punkte beizufügen:

a) Geburtenort und (Ausgang aus dem Zivilstand)register, nicht Zustehen.

b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Vindikation der Kosten der Vindikation, Befriedung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; hat dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Gewerbetreibenden gegenüber zur Tragung der besagten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Arbeitgeberverwaltung bestritten werden, er sich hierfür gegenüber für die Erloshspflicht des Gewerbetreibenden verpflichtet.

aus Gebirgsflüssen entspringt, als die Unterwelt des geistlichen Betreters und des Dritten, sowie die Welt der Menschheit, des geistlichen Betreters oder des Dritten, zur Befreiung der Seelen ist vollständig zu bezeichnen. Nennimmt der geistliche Betreter über die Erde in vorerwähnter Weise be- zeichneter Seelenbefreiung, so behält seine Erklärung, so fern er nicht schon fröhlich das Gleiches zur Gewinnung des Unrechts verpflichtet ist, der geistlichen oder natürlichen Beauftragung.

Rotationsdruck der Verlagsanstalt Union-Verlag

